



Bozen, 14.08.2020

Bearbeitet von:

Gustav Tschenett
Tel. 0471 417500
gustav.tschenett@provinz.bz.it

Christian Walcher
Tel. 0471 417629
christian.walcher@provinz.bz.it

Gertrud Verdorfer
Tel. 0471 417220
gertrud.verdorfer@provinz.bz.it

An die Direktionen
der Kindergartensprengel
der Grundschulsprengel
der Schulsprengel
der Mittel- und Oberschulen
der Schulen der Berufsbildung
der gleichgestellten und anerkannten Schulen

An die Führungskräfte der Bildungsdirektion

Zur Kenntnis: An die Lehrpersonen für Bewegung und Sport

An alle pädagogischen Fachkräfte und
Lehrpersonen, die in diesem Bereich tätig
sind

Mitteilung

Schuljahr 2020/21: Unterricht im Fach Bewegung und Sport / Unterrichtsbegleitende Sportveranstaltungen und -projekte, Schulsport

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

bezüglich der Unterrichtsgestaltung im Fach Bewegung und Sport sowie der schulbegleitenden Sportveranstaltungen treten im Zusammenhang mit den Maßnahmen zum Schutz vor COVID-19 vermehrt Fragen auf. Im Folgenden erhalten Sie Informationen und Hinweise zu diesen Bereichen für das anstehende Schuljahr 2020/21.

1. Unterricht im Fach Bewegung und Sport

Unterrichtsumfang

Das Fach Bewegung und Sport wurde bei der Umgestaltung der Studentafeln für das Schuljahr 2020/21 laut Rundschreiben der Landesschuldirektorin Nr. 38 vom 20.07.2020 im Hinblick auf die vorgesehenen Jahresstundenkontingente der Rahmenrichtlinien gleich berücksichtigt wie alle anderen Fächer. Aufgrund der Bewegungseinschränkungen und ausgefallenen Vereinssportangebote während des Notstands zur COVID-19-Pandemie ist auf den Sportunterricht jedoch ein besonderes Augenmerk zu legen.

Verwendung der Turnhallen und Sporteinrichtungen

Von Kindergärten und Schulen genutzte Turnhallen und Sporteinrichtungen sind während der Unterrichtszeit in der Regel nicht für andere Zwecke (z.B. als zusätzliche Klassenräume) zu verwenden, sodass der Sportunterricht darin uneingeschränkt stattfinden kann.

Hygienemaßnahmen während des Sportunterrichtes

Laut Richtlinien zum Schulstart im Herbst 2020 soll der Sportunterricht generell so organisiert werden, dass bei den Tätigkeiten ein Mindestabstand von zwei Metern eingehalten werden kann. Das bedeutet, dass das pädagogische Personal und die Lehrkräfte für Bewegung und Sport jene Sportarten anbieten sollen, bei denen dieser Abstand am ehesten zu gewährleisten ist. Das Tragen von Gesichtsmasken ist während des



Sportunterrichtes nicht vorgesehen. Auch Turnhallen sind – so wie Klassenräume – regelmäßig zu lüften. So oft wie möglich soll der Sportunterricht ins Freie verlegt werden.

Weitere spezifische Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen sind gegebenenfalls dem Sicherheitsbericht zu entnehmen, der für den Start des Schuljahres aktualisiert und angepasst wird.

Hygienemaßnahmen vor und nach dem Sportunterricht

Grundsätzlich ist – wie für den gesamten Unterrichtsverlauf – darauf zu achten, dass die Zusammensetzung der Klassen/Gruppen auch für den Sportunterricht unverändert bleibt. Beim Hin- und Rückweg zu und von den Turnhallen sowie in den Umkleidekabinen muss dafür gesorgt werden, dass die Schüler*innen den Ein-Meter-Abstand einhalten bzw. einen Mund-Nasenschutz tragen. Beim Eintritt in die Turnhalle sollen die Kinder und Jugendlichen die Hände desinfizieren, wobei auf den sicheren und korrekten Umgang mit den Desinfektionsmitteln zu achten ist.

Nach einer eventuellen außerschulischen Nutzung der Turnhallen und Sportstätten ist neben der Reinigung derselben auch eine Reinigung der Umkleidekabinen und Toiletten vorzunehmen.

2. Unterrichtsbegleitende Sportveranstaltungen und -projekte, Schulsport

Angesichts der unter Punkt 1 angeführten notwendigen Hygienemaßnahmen, der Notwendigkeit, in möglichst konstanten Gruppen zu arbeiten, und der Vorgabe, dass von Großveranstaltungen abzusehen ist, sind sowohl unterrichtsbegleitende Sportveranstaltungen und Projekte als auch der Schulsport insgesamt von diesen Einschränkungen betroffen.

Was den Bereich Schulsport betrifft, so ist es angebracht, das bisherige Angebot sowohl auf der Basis der veränderten Bedingungen in Kindergärten und Schulen anzupassen als auch grundsätzlich das bisherige Angebot im Bereich Schulsport neu zu denken.

Aufrecht bleibt das Bestreben, mit Lehrpersonen und Interessierten zum Thema in Austausch zu treten, um die Bedürfnisse der Bildungseinrichtungen gut zu verankern. In diesem Zusammenhang wird die für März 2020 geplante Open Space Veranstaltung zum Thema „Schulsport“ in einer den gegebenen Umständen angepassten Form neu aufgelegt und durchgeführt. Dazu erhalten Sie in Kürze detaillierte Informationen.

Ich ersuche Sie, diese Informationen allen interessierten Lehrpersonen an Ihrer Schule und allen interessierten pädagogischen Fachkräften in Ihren Kindergärten zur Kenntnis zu bringen.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Der Bildungsdirektor
Gustav Tschenett
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: GUSTAV TSCHENETT

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCGTV67H03I729Q

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 12b73b9

unterzeichnet am / sottoscritto il: 14.08.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 14.08.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 14.08.2020